

## Leistungstyp 23

### Einrichtungsinterne, tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsene mit Behinderungen<sup>17</sup>

#### Zielgruppe

Erwachsene Menschen mit wesentlichen seelischen, körperlichen, geistigen bzw. mehrfachen Behinderungen, die (in der Regel) stationäre Hilfe im Rahmen einer Wohneinrichtung der Leistungstypen 9 bis 19 erhalten.

Die Personen der Zielgruppe haben einen Bedarf an gezielter und geplanter Förderung und Betreuung im Rahmen eines tagesstrukturierenden Angebotes innerhalb und außerhalb des unmittelbaren Wohnbereiches, welches über die tagesgestaltenden Betreuungsangebote der Leistungstypen Wohnen hinausgeht. Die Ausgestaltung der Angebote berücksichtigt die unterschiedlichen Zielgruppen und individuellen Hilfebedarfe.

#### Ziele

Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft, insbesondere durch

- Schaffung einer klaren Tagesstruktur mit Förderungs- und/oder Beschäftigungscharakter
  - Förderung und Erhalt bzw. Wiedergewinnung eines Mindestmaßes an Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit in unterschiedlichen Lebensbereichen (z.B. Körperhygiene, Nahrungsaufnahme, persönliche, manuelle und kreative Fähigkeiten)
  - Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der Möglichkeiten zur Gemeinschaftsteilhabe
  - Förderung und Erhalt der Kommunikationsfähigkeit
  - Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben
  - Förderung und Erhalt von Handlungskompetenz bei der Gestaltung der eigenen Freizeit
  - Förderung und Erhalt der Wahrnehmung des Lebensumfeldes
- 17 Eine Kombination der Leistungstypen 23, 24 oder 25 ist ausgeschlossen.*
- Förderung und Erhalt der Gesundheitsvorsorge
  - Förderung und Erhalt der Beweglichkeit und Prophylaxe von Pflegebedürftigkeit

#### Art und Umfang der Leistungen

Art und Umfang der Angebote richten sich nach den individuellen Bedarfen und Belastbarkeiten der jeweiligen Zielgruppe.

Indikationsstellung und Förderziele des Leistungstyps 23 sind in dem individuellen Betreuungskonzept des Leistungstypen Wohnens erfasst.

In der Regel stehen separate Räumlichkeiten/Örtlichkeiten außerhalb des Wohngruppenbereiches der Einrichtung zur Verfügung.

Dies können Räume sein für:

- Beschäftigungsangebote
- heilpädagogische Förderung (z.B. Snoezelbereiche)
- lebenspraktische Angebote
- bewegungstherapeutische Angebote

einschließlich der entsprechenden Ausstattung und dazugehörigen Außenanlagen.

Die tatsächliche Umsetzung der tagesstrukturierenden Angebote im Sinne dieses Leistungstyps setzt jedoch nicht voraus, dass die ausschließliche oder auch nur überwiegende Nutzung dieser Räumlichkeiten/Örtlichkeiten für das Leistungsangebot

bindend ist und definiert sich nicht, im Gegensatz zum Leistungstyp 24, als eigenständige Organisationseinheit der Wohneinrichtung. Je nach Zielgruppe und Förderkonzept kann es sinnvoll sein, dass bestimmte Anteile von Tagesstruktur, z.B. in den Gemeinschaftsräumen des Wohnbereiches, angemessener und zweckmäßiger erbracht werden. Die Stellenbesetzung der Einrichtung weist ausdrücklich Personal aus, das für solche tagesstrukturierenden Maßnahmen zur Verfügung steht.

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Förderplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen in Form von Einzel- und/oder Gruppenangeboten können sein:

- heilpädagogische Maßnahmen
- ergotherapeutische Maßnahmen
- Anleitung und Förderung am Beschäftigungsplatz
- bewegungstherapeutische Maßnahmen
- lebenspraktische Maßnahmen
- Maßnahmen zur Erlangung von Alltagskompetenz
- Bildungsmaßnahmen
- persönlichkeitsfördernde Maßnahmen
- Entwicklung und Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (z.B. zu Gruppenmitgliedern, Angehörigen, sozialem Umfeld) und Gestaltung von gemeinschaftsfördernden Aktivitäten
- Sicherstellung der erforderlichen pflegerischen Hilfen (Begleitung, Toilettengänge, Wäschewechsel, Versorgung nach Anfällen, Unterstützung bei den Mahlzeiten)
- psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik)
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Gesundheitsfürsorge (Maßnahmen zur Vermeidung von Körperverletzungen, z.B. wegen Neigung zu Sturzanfällen, Eigen- und Fremdgefährdung, Anfalldokumentation, Versorgung nach Anfallsgeschehen, Versorgung mit Medikamenten etc.)
- fallbezogene Zusammenarbeit mit den Wohnbereichen

### **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

#### **Strukturqualität**

- Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten und sächliche Ausstattung gemäß der vorgehaltenen Angebote
- barrierefreier Zugang und behindertengerechte Ausstattung
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Konzeptes
- flexible organisatorische Dienst- und Angebotsgestaltung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- gesicherte Abstimmung und Kooperation mit dem Wohnbereich
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- bedarfsgerechte Fallsupervision
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

#### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen

Förderplans unter Einbeziehung der Betroffenen

- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzeption
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß dem individuellen Förderplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen

### **Dokumentation**

**Die Dokumentation des Leistungsangebotes wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.**

### **Personelle**

#### **Ausstattung**

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG „Finanzen“ und den weiteren Recherchen dort erfolgen.

Zu berücksichtigen ist, dass hier sowohl Stellenanteile in der Wohngruppenbetreuung als auch in der tagesstrukturierenden Maßnahme zur Verfügung stehen.

### **Sächliche**

#### **Ausstattung**

Ist noch zu erarbeiten.